

Information zu den interdisziplinären Fallzirkeln der Fachstelle „Frühe Hilfen, Kinderschutz und Familienbildung“

Für wen und für welche Inhalte ist der Fallzirkel gedacht?

Alle Fachkräfte aus den unterschiedlichen Berufsgruppen des Netzwerks Kinderschutz haben im Rahmen der Fallzirkel die Möglichkeit einen Fall einzubringen. Jede Fachkraft, die mit ihrem Fachwissen Kolleg:innen beraten möchte oder auch ihre eigene Kompetenz im Bereich Kinderschutz durch Zuhören steigern möchte ist ebenso herzlich willkommen.

Die Fallzirkel stehen inhaltlich unter dem Thema Kinderschutz. Es ist deutlich zu benennen, ob es sich bei dem Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Im Rahmen der Fallzirkel wird keine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Hierfür werden die Vorgehensweisen Ihrer Institution genutzt.

Ziele der Fallzirkel

Die Ziele der interdisziplinären Fallzirkel sind sehr vielfältig und können auf mehreren Ebenen betrachtet werden. Hauptziel ist es, der falleinbringenden Fachkraft mehr Klarheit, Handlungssicherheit und weitere Handlungsmöglichkeiten zu geben und die Kooperation im Netzwerk auszubauen.

Durch die interdisziplinären Fallzirkel gewinnen alle Teilnehmenden Erkenntnisse anderer Berufsgruppen. Sie lernen Ressourcen kennen, Leistungsmöglichkeiten und Grenzen anderer Professionen und können so ihre individuelle Beratungskompetenz weiterentwickeln und größere Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz gewinnen.

Für eine gute Zusammenarbeit im Kinderschutz, können im Rahmen der Fallzirkel Schnittstellen verschiedener Professionen erkannt und optimiert werden. Im besten Fall entstehen neue Kooperationen und es werden Bedarfe in der Kinderschutzarbeit im Sinne der Prävention erkannt.

Fallvorbesprechung

Eine kurze Problembeschreibung (anonymisiert!) mit den wichtigsten Anhaltspunkten zum Fall und eine konkrete Fragestellung werden zwei Wochen vor dem Fallzirkel der Fachstelle „Frühe Hilfen, Kinderschutz und Familienbildung“ eingereicht.

Sollte der Fall nicht im Vorfeld eingereicht worden sein, kann nicht garantiert werden, ob der Fall im Rahmen des Fallzirkels besprochen werden kann. Dennoch ist es möglich akute Fälle kurzfristig einzubringen, wenn es der geplante Ablauf des Fallzirkels zulässt.

Datenschutz

Datenschutz ist ein wichtiges Thema der interdisziplinären Fallzirkel. In Mainz kommt es nicht selten vor, dass mehrere Helfersysteme Kontakt zu einer Familie haben. Die Fälle sollen anonymisiert eingebracht werden und dennoch kann es zu eindeutigen Zuordnungen kommen. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, wie wichtig die **Schweigepflicht** über die Inhalte der Fallzirkel ist und appellieren an jeden Einzelnen sich **ggf. beratend zurück zu nehmen und eigenes „internes Wissen“ nicht mitzuteilen**, wenn der Fall aus einem anderen Kontext bekannt ist. Nur so kann eine interdisziplinäre Fallberatung gut funktionieren und als Format existieren.

Protokoll

Über die interdisziplinären Fallzirkel wird es kein Ergebnisprotokoll geben, welches im Nachhinein an die Teilnehmenden ausgegeben wird. Dokumentiert wird lediglich die Anwesenheit der teilnehmenden Personen. Alle anwesenden Personen können sich gerne eigenverantwortlich Notizen machen.

Teilnahmebestätigung

Auf Wunsch ist es möglich eine Teilnahmebestätigung zu erhalten, die zum Beispiel als Stundennachweis gegenüber dem Arbeitgeber dienen kann. Die Fallzirkel sind keine Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme, die bestätigt werden kann!

Stand 05/2023